

Die Gg. Gemeinden von
Wien in dieser Landt

Das Wolgastener gnedig wie durch vorliegende und obige Briefe Euer gnad
 hat Zuvor anbreit. E. hat Euer gnaden beschreiben wie sie den Gefangenen
 hinfür von fernerung begeben, off den Trefferfort Zuvor den Sonntag nach
 Constance Fand, also die Zuvor hinfürförmig hinfür zu gehorham zu
 bringen in Geden e g beschreibung und beg. Das vor auch dazum eßfassen
 wollen ein pfad Zuvor ad fufsetzen, mit vor e g meynung haben wir
 damit gleich offnehmen und stunden, und sein ye vorlig Euer gnad
 hinfürförmig gehorham Zuvorförmig. Vierzal ad dazum fufsetzen halten von E g
 meynung manen und steten ein Geden eßfassen und am dinsten
 auch die fufze manen und steten zu dazum gegeben ist und d. Vierzal
 also nach Geden und off Constance hinfürförmig eßfassen sal und
 hat Euer gnad Zuvorförmig. Als uns in dazum hinfürförmig manen und
 steten fufze Zuvorförmig fufsetzen, also ad die dazum an manen und steten
 gelangt werden. Was dazum von d. dazum im ganzen vürde gebildet
 und befohlen, Vierzal wollen vor eßfassen. also gehorham, auch nicht legen
 im ganzen dazum, E g will uns Geden nach gefaltum fufsetzen nicht
 anders, dazum in gnaden Zuvorförmig, wollen vor eßfassen. La post
 fufsetzen eßfassen. j. 4. 9. 9.

First and Summary
See Stat Books